

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FREIE WÄHLER**
vom 11.04.2012

Kulturgüter des Staates Bayern und der Wittelsbacher Landesstiftung für Kunst und Wissenschaft

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wo werden Kulturgüter der Wittelsbacher, die im Besitz des Bayerischen Staates und nicht im Besitz der Wittelsbacher Landesstiftung für Kunst und Wissenschaft sind, gelagert?
2. Gibt es Verhandlungen zwischen dem Freistaat Bayern und der Wittelsbacher Landesstiftung bezüglich der Übertragung von Wittelsbacher Kulturgütern in den Besitz der Wittelsbacher Landesstiftung?

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

vom 16.05.2012

Zu 1.:

Kulturgüter, die ursprünglich aus dem Besitz des Hauses Wittelsbach stammten und nun im Eigentum des Bayerischen Staates stehen, werden überwiegend in den staatlichen Museen und Sammlungen – einschließlich der Zweigmuseen und Zweiggalerien –, der Bayerischen Staatsbibliothek sowie den Einrichtungen der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen in ganz Bayern aufbewahrt. Eine abschließende Auflistung ist nicht möglich, da diese eine Provenienzforschung aller Kulturgegenstände im Eigentum des Freistaates Bayerns erfordern würde.

Zu 2.:

Verhandlungen zwischen dem Freistaat Bayern und der Wittelsbacher Landesstiftung für Kunst und Wissenschaft bezüglich der Übertragung von Kulturgütern werden nicht geführt.